

Wohnbauförderung Land Steiermark für Dachsanierungen

Seit **01.01.2023** ist die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark in Kraft**. Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt.

Bei der „**Kleinen Wohnhaussanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** bzw. bei der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 30 %**. Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

Kleine Wohnhaussanierung

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen, Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Dachsanierungsmaßnahmen, Erweiterung von Wohnraum,...

Förderungshöhe:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Zuschuss von 15 %** der Investitionskosten inkl. USt.

Max. förderbare Kosten:

Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen für Ein- u. Zweifamilienhäuser je Gebäude **€ 80.000,- bis € 100.000,-**

1.) Förderbare Kosten für Dachsanierungs-Maßnahmen

Bei Dachsanierungs-Maßnahmen sind alle Kosten förderbar, welche für eine fach- und normgerechte Sanierung notwendig sind. Es sind alle Tätigkeiten bzw. verwendeten Materialien von Dachdecker-, Spenglerei- und Zimmereibetrieben förderfähig wie bspw. Demontage und Entsorgung des Altdachs, Holzschalungen, Dachfolien, Holzlattungen, Dachziegel, Dachrinnen, Kamineinfassungen, Schneefänger, Blitzschutz, Dachflächenfenster,...

Beispiel: Kosten für Dachsanierung beträgt **€ 44.000,-** / 15 % Förderung ergibt **€ 6.600,-**
Verbleibende Gesamtkosten: **€ 37.400,-**

Wichtig: Das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 30 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

2.) Förderung von Dachsanierungs-Maßnahmen inkl. Dämmung für die gesamte oberste Geschoßdecke bzw. Dachfläche

Wird im Zuge einer Dachsanierung bspw. eine **Aufdach-Dämmung durchgeführt**, kann diese im Rahmen der „Kleinen Wohnhaus-Sanierung“ des Landes Steiermark **ebenfalls mit 15 % gefördert** werden. Zusätzlich kann dabei auch über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) der **Sanierungsbonus des Bundes von max. € 9.000,-** (50 % der förderbaren Kosten, das heißt Investitionssumme von mindestens **€ 18.000,-**) **in Anspruch genommen werden**. *Siehe Förderbeispiel unten!*

Wichtig: Für die Bundesförderung von Dämm-Maßnahmen muss das Wohngebäude zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 15 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

Förderbeispiel Einfamilienhaus:

Gesamtkosten Dachsanierung mit Dämmung der Dachschrägen¹ sowie der obersten Geschoßdecke mit Material u. Montage (inkl. USt.)	€ 65.000,-
abzgl. KPC Sanierungsbonus Einzelbauteil-Sanierung für Dämmung ²	- € 9.000,-
abzgl. Wohnbauförderung Land Steiermark (15 %)	- € 9.750,-
abzgl. Öko-Sonderausgabenpauschale / Finanzamt ³	- € 1.200,-
Tatsächliche Gesamtkosten	€ 45.050,-

¹ Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K

² Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %

³ Wird mit der Bundesförderung (KPC) mitabgewickelt und ist einkommensabhängig

Nähere Informationen und Förderabwicklung:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz

Frau Sabrina Großegger, Tel: 03172/30321 DW 5678 oder

Herr Franz Haberhofer, Tel: 03172/30321 DW 5672

E-Mail: sanierung@regionalenergie.at Internet: www.regionalenergie.at